



Der Rechtsschutz der IG Metall

Sachkundige Beratung und kostenlose Prozessvertretung ohne „Kleingedrucktes“

Der Rechtsschutz der IG Metall bietet:

➔ **Beratung, Unterstützung und gerichtliche Vertretung in arbeitsrechtlichen Streitfällen in der ersten und zweiten Instanz.**

Beispiele:

- Kündigungsschutzverfahren
- säumige Lohn- und Gehaltszahlungen
- Abmahnung
- Arbeitszeugnis
- Urlaub und Urlaubsgeld
- Eingruppierung
- Betriebsrente

➔ **Beratung, Unterstützung und gerichtliche Vertretung in sozialrechtlichen Streitfällen von der ersten bis zur dritten Instanz.**

Beispiele:

- Rentenversicherung (Erwerbsminderungsrente, Reha, Umschulungen)
- Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld I und II – Hartz IV)
- gesetzliche Unfallversicherung - Berufsgenossenschaft (Arbeitsunfälle u.ä.)
- gesetzliche Krankenversicherung (z.B. Krankengeld, Kur)
- Feststellung der Schwerbehinderung und Gleichstellung
- BAföG
- Wohngeld

➔ **Steuerrecht** wenn der Streit mit dem Arbeitsverhältnis zu tun hat, z.B. Anerkennung der Berufskleidung oder der Fahrten zum Arbeitsplatz.

➔ **Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis.**

➔ **Beratung von Betriebsräten sowie Vertretung von Betriebsräten in Beschlussverfahren.**

➔ **Berufsbezogene Prüfungsentscheidungen gegenüber Auszubildenden.**

➔ **Wehr- und Zivildienst.**

Bei Rechtsschutzversicherungen muss folgendes beachtet werden:



Gibt es **Ausnahmen** vom Versicherungsschutz? In welchen Fällen und in welcher Höhe ist eine **Selbstbeteiligung** fällig? Welche Instanzen sind versichert)? Wird eine **Beratung** ebenfalls bezahlt oder erst wenn ein Streitfall entstanden ist? Ist der Rechtsschutz begrenzt auf einen **bestimmten Streitwert** oder eine **festgelegte Anzahl von Fällen**?

Die IG Metall berät ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft. Nach drei Monaten kommt die Vertretung vor Gericht dazu. Ganz gleich, wie oft. Mit einer Mitgliedschaft in der IG Metall geht man auf Nummer Sicher!

Beispiel Kündigungsschutzprozess

Streitwert 8.000.- € (4 Monatseinkommen à 2.000,00 € brutto):

	1. Instanz	2. Instanz
Gerichtskosten	331,00 €	531,20 €
Rechtsanwaltskosten	1.249,50 €	1.396,58 €
Kosten für Arbeitgeberanwalt		1.396,58 €
Insgesamt	1.580,50 €	4.904,86 €

Wer muss zahlen?

Wenn der Prozess in 1. Instanz gewonnen wird, müssen Arbeitnehmer/-innen ohne Rechtsschutz auf jeden Fall den eigenen Anwalt zahlen: 1.249,50 €.

Ein IG Metall-Mitglied hat keine Kosten!

Wenn der Prozess in 2. Instanz verloren wird, müssen Arbeitnehmer/-innen ohne Rechtsschutz der IG Metall alle Kosten tragen: 4.904,86 €.

Ein IG Metall-Mitglied hat keine Kosten!